

Freitag, 13. Juni 2014 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Degonda, Joos, Kleis-Kümin, Perl, Pult
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (Fortsetzung)

Erstunterzeichnerin: Casanova-Maron
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit Stichentscheid des Vorsitzenden mit 55 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Erstunterzeichner Marti)

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Ordnungsantrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Schluss der Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 56 zu 43 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

3. Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken (Erstunterzeichner Kunz [Chur])

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4. Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Inkraftsetzung 2010)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny)

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 69 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

8. Interpellanza Noi-Togni concernente il voto elettronico (e-voting) per le elezioni nel Cantone dei Grigioni

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Joos betreffend „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“

Erstunterzeichner: Joos
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

10. Anfrage Tenchio betreffend Sicherheit im Isla-Bella-Tunnel

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

11. Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen

Erstunterzeichnerin: Casanova
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

12. Anfrage Koch (Tamins) betreffend Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit an der gewerblichen Lehrabschlussprüfung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Koch (Tamins)
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

13. Anfrage Pfenninger betreffend partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen und baulichen Massnahmen (Schwall-Sunk) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

14. Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Zwischenabstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung gemäss Auftraggeber mit der Fassung gemäss Regierung obsiegt die Fassung gemäss Regierung mit 83 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung zum Verfahren

Der Grosse Rat beschliesst mit 57 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen und die Beratungen am Nachmittag fortzusetzen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009
(Wirkungsanalyse/Wertschöpfung)**

Die Steuergesetzrevision aus dem Jahre 2009, im Januar 2010 in Kraft gesetzt, bewirkte, bedingt durch diverse Steuerabzugsmöglichkeiten, einige unbestrittenermassen nicht sozialpolitisch begründbare Krankenkassenprämienverbilligungen. Der Botschaft der Regierung zur Korrektur dieser vor allem den Mittelstand betreffenden Auswirkungen, hat der Grosse Rat im August 2013 einstimmig zugestimmt.

Die Regierung gab auf die Anfrage Trepp vom 22. Oktober 2013 keine weitergehenden Auskünfte über zusätzliche Auswirkungen der damaligen Steuergesetzrevision. Sie argumentierte, dass eine Beantwortung der gestellten Fragen zu aufwendig sei und verwies auf die Möglichkeit, einen Auftrag einzureichen.

Ein Auftrag von Grossrat Peyer mit der Forderung die statistische Datenlage des Kantons zu verbessern, wurde im Oktober 2012 mit grossem Mehr des Grossen Rates überwiesen. Es muss auch im Interesse des Finanzdepartementes sein, Erfolgskontrollen von Steuergesetzrevisionen durchzuführen und die Wirkungen, negative wie positive, zu analysieren und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Für eine Gesamtschau und um die nötige Transparenz herzustellen, sind Zahlen über Steuereffekte der Steuergesetzrevision 2009 für Höchst-, mittlere und untere Einkommen und für juristische Personen sowie über Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden, absolut notwendig. Diese von grossen Teilen der Bevölkerung als negativ empfundenen Auswirkungen, sind weit umfangreicher und bedeutsamer als diejenigen, welche zu sozialpolitisch nicht begründbaren Krankenkassenprämienverbilligungen führten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb die Steuergesetzrevision 2009 einer Wirkungsanalyse zu unterziehen und unter anderem die bereits am 10. Dezember 2013 gestellten Fragen zu beantworten:

1. Jährliche Steuerausfälle für die Jahre 2010 bis 2013 von natürlichen und juristischen Personen seit Inkrafttreten der Steuerreform vom August 2009 für Gemeinden und Kanton? Ausfälle für die 10 grössten Gemeinden sind separat aufzuführen.
2. Durchschnittliche jährliche Steuerreduktion der Jahre 2010 bis 2013 für Einkommen über 300'000, über 150'000, über 80'000 und unter 80'000 Franken?

Trepp, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton

Wie der „Schweiz am Sonntag“ vom 1. Juni 2014 zu entnehmen war, fehlen gemäss einer Umfrage des Ärztenetzwerks Grisomed vom Herbst 2013 heute im Kanton gut 20 Hausärzte. Per 2018 sollen es rund 50 sein. Als Grund für den Hausärztemangel wird vom Grisomed-Geschäftsführer unter anderem die im Kanton geltende Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte angeführt.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist die Differenz der Einnahmen einer Arztpraxis mit und ohne Selbstdispensation?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton?

3. Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Aufhebung der Beschränkung des Dispensationsrechts der Ärzte im Gesundheitsgesetz zu unterbreiten?
4. Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Gesetzesänderung auf die Apotheken?

Holzinger-Loretz, Hardegger, Geisseler, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casutt Rénatus, Darms-Landolt, Dermont, Engler, Fontana, Furrer-Cabalar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Pfenninger, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Deplazes, Felix (Scuol), Kuoni, Müller (Susch), Patt, Schlatter, Spreiter

Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit

In Zusammenhang mit den Öffnungszeiten des Outlet-Zentrums in Landquart hat das Bundesgericht vor Kurzem entschieden, dass eine Öffnung der Geschäfte am Sonntag unzulässig, sprich gesetzeswidrig ist. Der Sonderbewilligung fehlt nach dem Bundesgerichtsentscheid die Rechtsgrundlage. Der Kanton dürfte nur einmalig eine dreimonatige Frist bewilligen und hat dies ignoriert (Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, Art. 40).

Das SECO hat auf eine entsprechende Medienanfrage verlauten lassen, dass eine Ausnahmegewilligung wohl kaum erteilt werde, weil nicht ersichtlich sei, weshalb Sonntagsöffnungszeiten aufgrund der angebotenen Waren notwendig seien.

Trotz klarer Rechtslage weigert sich das zuständige Departement, dem Entscheid des Bundesgerichtes nachzukommen und einen gesetzeskonformen Zustand zu veranlassen.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Bündner Regierung mit Urteilen der höchsten Schweizer Gerichtsbarkeit umzugehen?
2. Inwiefern können Bündner Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien auch in unserem Kanton gelten?
3. Trifft es zu, dass in Graubünden vor dem Gesetz sowohl juristische als auch natürliche Personen gleich gestellt sind, und falls ja, wer sorgt mit welchen Mitteln dafür, dass diese Rechtsgleichheit angewandt wird?
4. Ab wann darf damit gerechnet werden, dass der Bundesgerichtsentscheid betreffend Outlet Landquart umgesetzt ist?

Peyer, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pfenninger, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross